



Principal Adverse Sustainability Impacts Statement

UBS Europe SE
(5299007QVIQ7IO64NX37)
Juni 2023

Zusammenfassung

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, «PAI») handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die UBS Europe SE (5299007QVIQ7IO64NX37) berücksichtigt die PAI ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Der vorliegende Bericht ist der konsolidierte Bericht zu den PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren der UBS Europe SE und ihrer Niederlassungen.

Dieser Bericht zu den PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren deckt den Referenzzeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 ab.

Unser Unternehmensbereich Global Wealth Management arbeitet weiter darauf hin, nachhaltige Anlagen und Impact Investments für unsere Privatkunden zu etablieren. Wir sind der Ansicht, dass wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung für die finanzielle Performance sind und wir wissen, dass Kunden an vielen dieser Themen interessiert sind. Unser Chief Investment Office (CIO) ist nach wie vor der Überzeugung, dass sich der Übergang zu Netto-Null-Emissionen in den nächsten 30 Jahren als einer der bedeutendsten Anlagetrends erweisen wird. Wir bieten Beratungsleistungen und Lösungen an, die dabei helfen, diese Einschätzung bestmöglich und - sofern relevant - im Einklang mit unseren treuhänderischen Pflichten umzusetzen.

Die Beurteilung der PAI-Indikatoren wird in Abschnitt 2 dieses Berichts dargelegt. Wir weisen darauf hin, dass die Daten derzeit noch in der Entwicklung begriffen sind und dass die Datenverfügbarkeit für einige der Indikatoren bislang begrenzt ist. Dieser Bericht bezieht sich auf das erste Jahr der Berichterstattung, sodass keine historischen Vergleichswerte verfügbar sind.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen werden bei der Berechnung der PAI-Indikatoren in Abschnitt 2 alle Vermögenswerte des diskretionären Buchs (Vermögensverwaltungsmandate) der Rechtseinheit

berücksichtigt. Dies schließt sowohl nachhaltige als auch traditionelle Anlagestrategien ein. Angesichts des aktuellen Entwicklungsstadiums der PAI-Anforderungen ist es derzeit noch nicht möglich, die PAI-Ergebnisse auf Unternehmensebene einem Branchenvergleich zu unterziehen. UBS kann jedoch eine Aussage zu der für unsere Berechnungen erreichten Abdeckung treffen. Diese belief sich sowohl bei Direktanlagen als auch bei Fonds auf über 90% unserer Anlageinstrumente. Ausnahmen gab es bei drei Indikatoren (Wasseremissionen, gefährliche Abfälle und geschlechtsspezifisches Lohngefälle), bei denen viele Unternehmen noch immer keine zuverlässigen Daten melden, obwohl sie bei anderen Kennzahlen erfasst werden. Das führt zu einer branchenübergreifenden Lücke in der Berichterstattung bei einer grossen Zahl von Unternehmen in die investiert wird, wodurch die für diese Indikatoren berechneten Kennzahlen weniger genau und weniger zuverlässig sind. Für diese Indikatoren prüft UBS weiterhin zusätzliche Anbieterlösungen wie Modellberechnungen, um den Abdeckungsgrad, trotz der mangelnden Verfügbarkeit von durch die Unternehmen selbst bereitgestellten Daten, zu verbessern. Wir erwarten, dass sich in den Folgejahren und mit der Stabilisierung der Datenaustauschmechanismen innerhalb der Branche, wie z.B. dem European ESG Template, sowohl die Abdeckung als auch die Datenqualität verbessern wird, da die Anlagemanager bessere Daten zur Verfügung stellen.

Eine aktive Berücksichtigung der PAI auf die Nachhaltigkeit durch UBS Global Wealth Management erfolgt nur in nachhaltigen Anlagelösungen gemäss Artikel 8 der SFDR: UBS Manage Sustainable Investing [SI]. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die für diese Portfolios ausgewählten Fonds die Anforderungen gemäß SFDR Artikel 8 oder 9 und somit das Kriterium «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» (einschließlich der Berücksichtigung von PAI) erfüllen, die ein verpflichtendes Element der Definition von «nachhaltige Investition» gemäß SFDR Artikel 2 (17) darstellen. In ähnlicher Weise, d.h. im Rahmen der Überprüfung des Kriteriums «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen», werden PAI auch bei Direktanlagen in diesen Portfolios berücksichtigt. Da die PAI auf die Nachhaltigkeit jedoch nur bei den nachhaltigen Anlagelösungen berücksichtigt werden ist es schwierig, spezifische Schwellenwerte dahingehend festzulegen, was für das gesamte diskretionäre Buch (Vermögensverwaltungsmandate) eine starke oder eine schwache Leistung in Bezug auf die PAI-Indikatoren darstellt. Entsprechende Erkenntnisse können in den folgenden Jahren auf der Grundlage eines historischen Vergleichs gewonnen werden.

Diese Zusammenfassung ist in fünf europäischen Sprachen verfügbar. Wenn Sie die Offenlegungen eingehender besprechen möchten oder eine Übersetzung in weitere Sprachen benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

UBS Europe SE

Bockenheimer Landstraße 2-4
60306 Frankfurt am Main
Germany

www.ubs.com/sfdr